

Ehrennadel des Landesverbandes Westfalen der DLRG

Auf Beschluß des Landesverbandesrates des
Landesverbandes Westfalen der DLRG
vom 30. April 1994 wird gestiftet
die

Ehrennadel der DLRG Westfalen

1. Der Landesverband Westfalen ehrt mit seiner Ehrennadel Mitglieder für eine verdienstvolle, aktive Mitarbeit für den Landesverband oder innerhalb von Bezirken und Ortsgruppen seines Zuständigkeitsbereiches.
2. Voraussetzung für die Verleihung ist der Besitz der Verdienstnadel in Silber der DLRG.
3. Vorschlagsberechtigt sind alle Beschlußgremien des Landesverbandes Westfalen sowie seiner Bezirke und Ortsgruppen; ein solcher Beschluß ist nur dann zustandegekommen, wenn er einstimmig gefaßt worden ist. Über die Verleihung entscheidet der Landesverbandsvorstand; dieser Beschluß bedarf der Einstimmigkeit.
4. Die Ehrennadel trägt in weiß den Schriftzug "DLRG Westfalen" und das Westfalenroß auf rotem Grund. Sie wird umrahmt von einem silbernen Rand und ist an der Unterseite mit einem silbernen Eichenlaub verziert.
5. Über die Verleihung erhält der Beliehene eine Urkunde, die vom Präsidenten des Landesverbandes persönlich zu unterzeichnen ist.
6. Die Kosten der Ehrung trägt der Landesverband.
7. Die Ehrennadel des Landesverbandes Westfalen wird gestiftet auf der Grundlage des § 8 der Ehrungsordnung der DLRG.

Dortmund, 30. April 1994